

Die politische Logik der Gentechnik

(Kurzeinführung)

Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, die aus ethischen Gründen ungenutzt bleiben sollten. Wenn aus deren Anwendung Gefahr droht, dann ist es Sache des Staates, solchen Gefahren vorzubeugen. Der Staat muss Gesetze schaffen, muss die notwendigen Ge- und Verbote erteilen und notfalls mit Staatsgewalt durchsetzen. Er muss dies aus Vorsichtsgründen sogar dann tun, wenn der drohende Schaden noch nicht einmal bekannt, vielleicht noch nicht einmal beschreibbar ist. Die Gentechnologie, vor allem aber deren Anwendung auf den Menschen, ist ganz offensichtlich ein Wissens- und Forschungsfeld, auf dem eben solche vorsorglichen Verbote unausweichlich sind. Sie birgt Gefahren, über die vorerst nur vage spekuliert werden kann, und dennoch ist die Frage, was der Gentechnologie im Umgang mit dem Menschen erlaubt und verboten werden sollte, politisch hoch brisant. Nicht nur der Wissenschaftsbetrieb selbst und nicht nur eine akademische Wissenschaftsethik, sondern auch und gerade Politiker und die politische Öffentlichkeit müssen sich fragen, welche Forschung sie zulassen, welches Wissen sie also gewinnen und welches sie ggf. anwenden lassen wollen. Dies ist der Hintergrund, vor dem die Gentechnologie zum Gegenstand der etablierten politischen Entscheidungsprozesse geworden ist.

Jede Antwort darauf, ob oder wie die Gentechnologie Einfluss auf menschliches Erbgut geben darf, impliziert fundamentale Werturteile, und jede Abwägung hierüber ist zuallererst eine ethische. Daher bedarf es eines intensiven philosophischen Diskurses um diese Frage, einer Philosophie der Gentechnik also, um einschlägige Begriffe verfügbar zu machen und Verständigungsmöglichkeiten auch für eine politische Öffentlichkeit zu schaffen. Die Entscheidungen darüber, welche Ver- und welche Gebote der Gentechnologie aufgegeben werden, ist und bleibt aber letztlich immer eine politische. In der politischen Auseinandersetzung hierüber klärt sich, welche Begriffe die größte Überzeugungskraft entwickeln, welchem Umgang mit der Gentechnologie die Gesellschaft daher zuneigt, welchen Institutionen eine Anwendung dieser Technologie erlaubt und welchen anderen einschlägige Kontrollen auferlegt werden.

In demokratischen Gesellschaften ist es Sache so genannter demokratischer Institutionen, auch in Fragen der Gentechnik die politischen Entscheidungen zu treffen. Als demokratisch gelten Institutionen vor allem dann, wenn sie von einer Mehrheit der Bevölkerung berufen sind. In der Demokratie beruht insofern der politische Umgang mit der Gentechnologie - ebenso wie die Politik als ganze - auf einer Anwendung des Mehrheitsprinzips. Es ist die Mehrheit der Wählenden bzw. der Gewählten, der die politischen Weichenstellungen zur Gentechnologie letzten Endes obliegen. Ob aber das Mehrheitsprinzip auch für den Umgang mit der Gentechnologie eine angemessene Verfahrensgrundlage ist, wurde kaum je ernsthaft in Frage gestellt.

Dass in politischen Fragen die Mehrheit entscheidet, galt allgemein als gute demokratische Tradition. Ein höheres politisches Ideal ist natürlich der gesellschaftliche Konsens, und demgegenüber war das Mehrheitsprinzip schon immer eine zweitbeste Lösung. Es erschien aber, da Konsens nicht in allen politischen Fragen herstellbar ist, zumindest als ein notwendiges Übel. Der Mehrheit die politische Macht zu geben, war eben weitaus plausibler als jede denkbare Form von Minderheitsherrschaft. Dass die Mehrheit der Bürger eine parlamentarische Mehrheit wählt und dass bei dieser dann auch die gesellschaftliche Verantwortung für die Politik als ganze liegt, wurde insofern mit großer Selbstverständlichkeit akzeptiert.

Das Mehrheitsprinzip ist indes nicht nur ein mangels Konsensmöglichkeiten hingenuommener moralischer Kompromiss. Es weist auch für sich genommen eine viel größere Unschärfe auf, als das schlichte Verfahren der Auszählung von Stimmen suggerieren mag. Die Unterstellung, eine Mehrheit der Stimmen stehe für ein entsprechendes moralisches Gewicht der damit vorgebrachten Anliegen, erweist sich schon bei oberflächlichster Analyse als falsch. Wahlergebnisse gewichten keine Stimmen. Sie gewichten nicht die unterschiedliche Intensität, mit der Wähler von politischen Problemen berührt sind. Sie unterscheiden nicht zwischen den höchst unterschiedlichen Motiven des Wählens, und sie unterscheiden auch nicht, ob Wahlberechtigte politisch indifferent oder ob sie eher politisch resigniert sind. Vor allem aber bleibt das Mehrheitsprinzip die Antwort darauf schuldig, wovon überhaupt eine Mehrheit zu ermitteln ist. Nie war ganz klar, ob die Mehrheit der Interessen, die Mehrheit der Betroffenen, die Mehrheit der Wahlberechtigten, die Mehrheit der Wähler oder die Mehrheit der Gewählten eigentlich für die politische Willensbildung maßgeblich ist. Niemals war auch klar, ob die Mehrheit wirklich im richtigen Kreis von Wahlberechtigten und Wählern ermittelt wurde, und unklar blieb daher auch, welches moralische Gewicht die Stimmenmehrheit in welchen Fragen verkörperte. Wenn politische Sachentscheidungen von der Stimmenmehrheit einer ge-

wählten politischen Körperschaft getroffen werden, kann dies allenfalls als höchst unvollkommene Annäherung an ein moralisch integriertes Verfahren gelten.

So selbstverständlich dennoch das politische Mehrheitsprinzip in der Vergangenheit akzeptiert wurde, so wenig selbstverständlich ist es, dies auch für den politischen Umgang mit der Gentechnologie zu tun. Die Gentechnologie ist nicht nur eine technologische Revolution, sie rührt auch an die Grundlagen des Demokratiegedankens. Sie ist nämlich, soweit sie auf menschliches Erbgut anwendbar ist, weniger eine Technologie für die lebenden Bürger als für kommende Generationen. Insofern ist sie auch keine Technologie für die jeweils Wählenden und die jeweils Gewählten. Sie ist, in all ihren möglichen Wirkungen bedacht, eine Technologie, die nicht nur die menschlichen Lebensbedingungen, sondern den Menschen selbst zu verändern vermag. Sie kann wesentlich veränderte menschliche Bedürfnisse hervorbringen und damit auch veränderte gesellschaftliche Ansprüche an die Politik.

Daher wirft die Gentechnologie auch nicht politische Fragen auf, bei deren Lösung die Interessen, Wünsche, Urteile und Vorurteile einer gegenwärtigen Mehrheit die Richtschnur politischer Entscheidungen sein können. Ob Entscheidungen in diesem Bereich moralisch legitim sind, hängt vielmehr davon ab, inwieweit die Bedürfnis- und Interessenlagen späterer, von den Auswirkungen solcher Entscheidungen viel unmittelbarer betroffener Generationen antizipiert worden sind. Bestehende Institutionen sind nicht dafür konzipiert, diesem Anspruch gerecht zu werden, auch dann nicht, wenn sie durch eine gegenwärtige Mehrheit demokratisch legitimiert erscheinen. Wenn sie die Bedürfnisse und Werturteile künftiger Generationen antizipieren und insofern die Interessen gegenwärtiger Mehrheiten hintanstellen, tun sie dies nicht wegen, sondern eher trotz ihrer förmlichen demokratischen Legitimation.

Die bestehende Demokratie verhilft einer auszählbaren Mehrheit lebender Bürger zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen. Einer ausgezählten Mehrheit die politische Macht zu geben, war aber schon immer eine moralische Schwachstelle der Demokratie. Schwachstelle war es umso mehr, als die Frage, wovon eine Mehrheit zu ermitteln sei, im herkömmlichen Demokratieverständnis kaum vorkam. Wenn aber nicht einmal mehr gewiss ist, wie künftige Generationen genetisch ausgestattet sein werden, wenn durch die Gentechnologie eben dies zu einem Politikum wird und damit auch die Frage, welche Art von Bürgern und welche politischen Bedürfnisse es in Zukunft überhaupt geben wird, dann wird die Frage, an welchen Mehrheitsinteressen demokratische Politik sich orientieren sollte, verwickelter denn je.

Die Gentechnologie wirft damit nicht nur die Frage nach dem politischen Sinn des Mehrheitskriteriums auf, sondern zugleich die Frage nach der fachlichen und moralischen Kompetenz der zuständigen Entscheidungsinstanz. Ob politische Entscheidungen zur Humangenetik sich im Nachhinein als tragfähig erweisen, hängt vor allem davon ab, wie weit die Folgen solcher Entscheidungen von den zuständigen Instanzen antizipiert werden. Dies aber erfordert ein hohes Maß an fachlicher und moralischer Qualifikation. Ob die herkömmlichen politischen Institutionen diese Qualifikation aufbringen, ob also insbesondere Parlamente und Parteien die notwendigen Wissensgrundlagen und das notwendige Vorstellungsvermögen entwickeln können, ist eine Frage, die sich die Gründer bestehender demokratischer Staatsordnungen noch nicht stellen konnten. Auf lange Sicht wird dies aber zu einer fundamentalen Zukunftsfrage der Demokratie werden.

Die Gentechnologie wird damit zu einem wichtigen Prüfstein der politischen Ordnung. Die bestehenden demokratischen Institutionen werden auf Dauer nicht die Fiktion aufrechterhalten können, die Auswirkungen der Gentechnologie auf die denkbar beste Weise zu beherrschen. Wenn sie ihre Zuständigkeit hierfür behaupteten, würde das Problem der Gentechnologie als eines unter vielen in die politische Problemlandschaft inkorporiert. Die Gentechnologie bliebe der Zuständigkeit der Parlamente und damit der politischen Parteien einverleibt, und sie würde auch in zunehmendem Maß einer dazu passenden politischen Rhetorik ausgesetzt. Wie menschliche Bedürfnisse sich unter dem Einfluss der Gentechnologie verändern und entwickeln, würde damit zum Gegenstand herkömmlichen politischen Wettstreits, Gegenstand also auch von Wahlkämpfen und Wahlentscheidungen herkömmlicher Art. Damit würde suggeriert, die Gentechnologie sei mit denselben politischen Verfahren zu bewältigen wie herkömmliche politische Aufgabenbereiche.

Das Unbehagen hieran kommt spontan. Es ist ein generelles Unbehagen daran, so neuartige Problemstellungen alten politischen Institutionen und Entscheidungsverfahren zu unterwerfen. Die Neuartigkeit der von der Gentechnologie ausgehenden Herausforderungen legt zumindest die Vermutung nahe, dass ein ganz anderes politisches Verfahren für den Umgang hiermit geeigneter sein könnte. Dies könnte ein Verfahren sein, das nicht die formale demokratische Legitimation durch gegenwärtige Mehrheiten in den Vordergrund stellt. Solch ein neues Verfahren könnte vorrangig auf andere Eigenschaften der zuständigen Institutionen setzen, auf deren Neutralität etwa, auf die fachliche Kompetenz und die langfristige Orientierung ihrer Entscheidungen. Diesen Kriterien könnten unabhängige, spezialisierte, sich ganz den langfristigen Wirkungen ihrer Politik widmende Instanzen viel eher gerecht werden als bei-

spielsweise herkömmliche Parlamente. Solche unabhängigen Instanzen aber sind herausragendes Merkmal einer konkreten alternativen politischen Ordnung, nämlich der so genannten mehrspurigen Demokratie. Insofern verleiht die wachsende Bedeutung der Gentechnologie der mehrspurigen Demokratie als ein wachendes Maß an Aktualität.¹

Dass auch politische Instanzen, die sich auf Problemfelder wie die Gentechnologie spezialisieren, letzten Endes doch demokratisch, d.h. von Wählern bzw. deren Mehrheit legitimiert sein müssten, ist kein Widerspruch zur Skepsis gegenüber dem Mehrheitsprinzip im herkömmlichen Sinn. Nicht die Formalie der demokratischen Legitimation, nicht die Berufung auf eine so genannte demokratische Mehrheit wäre dasjenige, was die eigentliche Eignung unabhängiger, spezialisierter Instanzen für ihre politische Aufgabe ausmacht. Viel wichtiger wäre es, für ein Aufgabenfeld wie die Gentechnologie eine kompetente, zu langfristigen Denken und Handeln berufene politische Zuständigkeit zu schaffen, statt diese Aufgabe politischen Generalisten in herkömmlichen Parlamenten und Parteien zu überlassen.

Die politische Dringlichkeit eines solchen institutionellen Umdenkens wächst. Je realistischer die Perspektive wird, dass das menschliche Erbgut zum Objekt gentechnischer Manipulation wird, desto akuter wird auch die Frage, ob die bestehende politische Ordnung diesem Aufgabenfeld gewachsen ist. Desto akuter kann es auch werden, die Überforderung bestehender demokratischer Institutionen durch das Novum der Gentechnologie anzuerkennen.

Solange dieser Überforderung nicht vorgebeugt ist, wäre es gerade in politischer Hinsicht nur konsequent, äußerst restriktiv mit dieser Technologie umzugehen. Je ausgeprägter nämlich die Überforderung, desto größer ist das Risiko politischer Fehlentscheidungen, deren Folgen spätere Generationen zu tragen hätten. Erst wenn die politische Ordnung auf diese Risiken reagiert hat, wenn also kompetentere Institutionen für Aufgabenfelder wie die Gentechnologie geschaffen worden sind, ist es Zeit, auch die Chancen einer solchen Technologie politisch höher zu gewichten.

Die Gentechnologie zwingt in zunehmendem Maß zu generationenübergreifenden politischen Entscheidungen, aber entscheiden müssen hierüber zunächst doch die verfügbaren, gegenwärtigen Instanzen. Der gegenwärtigen demokratischen Mehrheit wird insbesondere die Entscheidung nicht erspart bleiben, wem sie die Zuständigkeit in solchen Fragen überantworten will. Die mehrheitliche Entscheidung, nicht selbst entscheiden zu wollen, das Bekenntnis al-

¹ Zu einer Gesamtdarstellung des Konzepts der mehrspurigen Demokratie s. B. Wehner, *Die andere Demokratie*, Wiesbaden 2002.

so, überfordert zu sein und die Politik der Gentechnologie daher in möglichst eigenständige, spezialisierte Hände zu geben, wäre ein Reformsignal von hoher demokratischer Qualität. Vor allem moralisch wäre es ein respektabler Einstieg in den Umbau der politischen Ordnung.

(06/2002)